

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6830

Göttingen, den 22. Juli 2026

Stellungnahme

zum Antrag der Fraktion des SSW

„Gesunde Ernährung fördern, Bürgerinnen und Bürger entlasten – Mehrwertsteuer auf gesunde Lebensmittel senken“ (Drucksache 20/4309)

Prof. Dr. Achim Spiller, Professur für Agrar- und Lebensmittelmarketing
Georg-August-Universität Göttingen

Vormaliges Mitglied und langjähriger Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2006–2026)
Juli 2026

Kernbotschaften vorab:

- Die Mehrwertsteuer sollte für klar abgegrenzte, wenig verarbeitete Lebensmittelgruppen abgesenkt werden. Fachlich am überzeugendsten und administrativ am robustesten sind Obst, Gemüse, Hülsenfrüchte und Speisepilze.
- Diese Entlastung sollte mit einer gestaffelten Herstellerabgabe auf zuckergesüßte Getränke kombiniert werden.

1. Ausgangspunkt und Einordnung

Eine gesundheitsförderliche Ernährung zählt zu den zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte. Fehlernährung trägt erheblich zur Entstehung chronischer Erkrankungen bei. Dazu gehören Adipositas, Typ-2-Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, bestimmte Krebserkrankungen und Karies. Damit verbunden sind erhebliche individuelle Belastungen, aber auch hohe Kosten für Gesundheitswesen, Sozialversicherung und Volkswirtschaft.

Ernährungspolitik kann heute nicht mehr nur gesundheitspolitisch verstanden werden. Sie berührt zugleich soziale Gerechtigkeit, Umwelt- und Klimaschutz sowie Tierwohl. Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz hat diese vier Zielbereiche im Gutachten „Politik für eine nachhaltigere Ernährung“ als zentrale Orientierungsgrößen beschrieben. Eine integrierte Ernährungspolitik muss diese Ziele gemeinsam verfolgen und faire Ernährungsumgebungen schaffen (WBAE 2020).

Vor diesem Hintergrund ist der Antrag des SSW grundsätzlich zu begrüßen. Er setzt an einem Punkt an, der in Deutschland lange unterschätzt wurde. Preise prägen Ernährungsentscheidungen. Sie sind nicht der einzige Einflussfaktor, aber sie gehören zu den politisch wirksameren Hebeln. Wer gesundheitsförderliche Lebensmittel verbilligt, erleichtert ihren Kauf. Wer besonders problematische Produkte verteuert, setzt einen Gegenanreiz. Eine solche Politik ist keine Bevormundung, sondern eine Korrektur von Ernährungsumgebungen, in denen hochverarbeitete, energiedichte und stark beworbene Produkte häufig leicht verfügbar und relativ billig sind.

Der Landtag Schleswig-Holstein kann die Umsatzsteuer nicht selbst ändern. Sie ist Bundesrecht und steht zudem im Rahmen des europäischen Mehrwertsteuerrechts. Gleichwohl ist die Befassung des Landtags politisch sinnvoll. Die Länder wirken über den Bundesrat an der Gesetzgebung mit. Zudem kann der Landtag deutlich machen, dass eine präventive, soziale und nachhaltige Ernährungspolitik nicht bei Appellen stehen bleiben darf.

Seit der Reform der europäischen Mehrwertsteuerrichtlinie bestehen größere Spielräume für reduzierte Steuersätze bis hin zu Nullsätzen. Das Umweltbundesamt hat vor diesem Hintergrund bereits eine umweltorientierte Reform der Mehrwertsteuer vorgeschlagen, die pflanzliche Grundnahrungsmittel und wenig verarbeitete pflanzliche Lebensmittel stärker entlastet (UBA 2022).

2. Warum Preispolitik in der Ernährung wirksam ist

Die internationale Forschung zeigt seit vielen Jahren, dass Lebensmittelpreise das Nachfrageverhalten beeinflussen. Dies gilt besonders für Haushalte mit geringerem Einkommen, weil Lebensmittel dort einen größeren Anteil des verfügbaren Budgets beanspruchen. Eine Senkung der Mehrwertsteuer auf gesundheitsförderliche Lebensmittel hätte daher eine doppelte Wirkung. Sie könnte den Konsum dieser Lebensmittel erhöhen und zugleich Haushalte mit knappen Budgets relativ stärker entlasten.

Die Wirkung sollte nicht überschätzt werden. Preiselastizitäten im Lebensmittelbereich sind häufig moderat. Ernährungsverhalten wird auch durch Gewohnheiten, Geschmack, Kochkompetenzen, Zeitbudgets, soziale Normen, Werbung, Verfügbarkeit und Gemeinschaftsverpflegung geprägt. Eine Mehrwertsteuersenkung kann daher kein Ersatz für eine umfassendere Ernährungspolitik sein. Sie ist aber ein wichtiger Baustein eines solchen Ansatzes (WBAE 2020; WHO 2024).

Die Evidenz zu fiskalischen Instrumenten hat sich seit dem WBAE-Gutachten weiter verdichtet. Die WHO hat 2024 eine Leitlinie zu fiskalischen Maßnahmen für gesündere Ernährung veröffentlicht. Sie betont, dass Steuern und Subventionen geeignet sind, Ernährungsumgebungen zu verändern, wenn sie klar gestaltet, dauerhaft angelegt und mit weiteren Maßnahmen verbunden werden (WHO 2024).

Besonders gut untersucht sind zwei Richtungen der Preislenkung. Preisnachlässe und Subventionen erhöhen den Kauf von Obst und Gemüse. Steuern auf zuckergesüßte Getränke senken deren Absatz und fördern Rezepturveränderungen. In einer Meta-Analyse von Afshin et al. erhöhte eine Preissenkung um 10 Prozent den Konsum von Obst und Gemüse im Mittel um rund 14 Prozent (Afshin et al. 2017). Eine neuere systematische Übersichtsarbeit von Huangfu et al. kommt

zu dem Ergebnis, dass eine Preisreduktion von 20 Prozent die Käufe von Obst und Gemüse um etwa 16,6 Prozent erhöhen kann (Huangfu et al. 2024).

Auch die Datenlage zu real umgesetzten fiskalischen Maßnahmen ist inzwischen besser. Eine von der WHO beauftragte systematische Übersichtsarbeit zeigt, dass Subventionen für Obst und Gemüse mit höheren Verkäufen verbunden sind. Die Evidenz für harte Gesundheitseffekte ist erwartungsgemäß weniger eindeutig, weil solche Effekte erst über längere Zeiträume auftreten. Für die politische Bewertung ist jedoch entscheidend, dass die unmittelbare Wirkungskette gut belegt ist. Preisreduktionen senken die relativen Kosten gesunder Lebensmittel. Das verändert Kaufentscheidungen. Bei ausreichender Dauer und geeigneter Begleitpolitik sind positive Gesundheitseffekte plausibel (Andrejeva et al. 2022a).

3. Obst und Gemüse

Obst und Gemüse sind die naheliegendsten Lebensmittelgruppen für eine Mehrwertsteuersenkung. Sie stehen im Zentrum praktisch aller ernährungswissenschaftlichen Empfehlungen. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung empfiehlt mindestens fünf Portionen Obst und Gemüse pro Tag. Sie verweist auf Vitamine, Mineralstoffe, Ballaststoffe und sekundäre Pflanzenstoffe sowie auf die sättigende Wirkung dieser Lebensmittelgruppen (DGE 2024).

Deutschland erreicht diese Empfehlungen nur unzureichend. Besonders beim Gemüseverzehr bestehen erhebliche Defizite. Die RKI-Daten aus der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland zeigen, dass Frauen im Mittel 3,1 und Männer 2,4 Portionen Obst und Gemüse pro Tag konsumieren. Nur 15 Prozent der Frauen und 7 Prozent der Männer erreichen die empfohlene Menge von fünf Portionen täglich. Das Defizit ist damit bei Männern besonders ausgeprägt (Mensink et al. 2013).

Aus präventionspolitischer Sicht ist dies bedeutsam. Ein höherer Obst- und Gemüseverzehr ist in großen Meta-Analysen mit einem geringeren Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs und vorzeitige Sterblichkeit verbunden. Die Dosis-Wirkungs-Meta-Analyse von Aune et al. zeigt entsprechende Zusammenhänge über zahlreiche prospektive Studien hinweg (Aune et al. 2017).

Eine Mehrwertsteuersenkung auf Obst und Gemüse wäre daher gesundheitspolitisch gut begründet. Sie wäre zugleich sozialpolitisch sinnvoll, weil sie eine Lebensmittelgruppe verbilligt, deren Konsum gerade bei Haushalten mit geringem Einkommen häufig durch Preisbarrieren eingeschränkt wird. Die Maßnahme hätte darüber hinaus einen normativen Wert. Sie würde deutlich machen, dass der Staat nicht nur über Gesundheit informiert, sondern gesündere Wahlmöglichkeiten materiell erleichtert.

Für die konkrete Ausgestaltung sollte die Steuerreduktion auf unverarbeitete oder nur minimal verarbeitete Produkte beschränkt werden. Erfasst werden sollten frisches, tiefgekühltes und konserviertes Obst und Gemüse, sofern keine relevanten Mengen an zugesetztem Zucker, Salz, Fett oder süßen Soßen enthalten sind. Fruchtsäfte, Smoothies, gezuckerte Obstkonserven, Gemüsechips und Fertiggerichte sollten nicht einbezogen werden. Bei Gemüse ist im Gesetzgebungsverfahren zudem zu klären, wie stärkehaltige Knollen behandelt werden. Möglicherweise sollten Kartoffeln einbezogen werden.

4. Hülsenfrüchte gehören dazu

Hülsenfrüchte sollten in eine Mehrwertsteuersenkung ausdrücklich einbezogen werden. Sie sind in Deutschland weiterhin unterrepräsentiert, obwohl sie ernährungsphysiologisch und ökologisch zu den wichtigsten Lebensmittelgruppen einer nachhaltigeren Ernährung gehören. Die DGE hebt Hülsenfrüchte in ihren aktuellen Empfehlungen stärker hervor und empfiehlt ihren regelmäßigen Verzehr. Sie verweist auf Eiweiß, Vitamine, Mineralstoffe, Ballaststoffe und sekundäre Pflanzenstoffe (DGE 2024).

Auch die Ernährungsstrategie der Bundesregierung benennt „mehr Gemüse, Obst und Hülsenfrüchte“ als strategisches Ziel. Gesunde und nachhaltige Ernährung soll demnach einfacher zugänglich werden und unabhängig von Einkommen, Bildung und Herkunft möglich sein.

(Bundesregierung 2024). Eine Mehrwertsteuersenkung auf Hülsenfrüchte würde diese Zielsetzung konkretisieren.

Hülsenfrüchte verbinden gesundheitliche und ökologische Argumente in besonderer Weise. Sie liefern pflanzliches Protein, Ballaststoffe und Mikronährstoffe. Sie sind in vielen Gerichten eine Alternative zu tierischen Proteinquellen und unterstützen eine Ernährungsweise, die weniger stark auf Fleisch und Wurst ausgerichtet ist. Didinger und Thompson beschreiben in ihrer Übersicht positive gesundheitliche Potenziale des Verzehrs von Hülsenfrüchten, unter anderem für Sättigung, Stoffwechselgesundheit und kardiometabolische Risikofaktoren (Didinger und Thompson 2022). Rebello et al. verweisen ebenfalls auf günstige ernährungsphysiologische Eigenschaften und mögliche Beiträge zur Prävention adipositasbezogener Erkrankungen (Rebello et al. 2014).

Ökologisch sind Hülsenfrüchte besonders interessant, weil Leguminosen Stickstoff binden und damit zur Verringerung des Einsatzes mineralischer Stickstoffdünger beitragen können. Sie haben im Vergleich zu tierischen Proteinquellen im Regelfall geringere Treibhausgas- und Wasserfußabdrücke. Semba et al. beschreiben Hülsenfrüchte daher als wichtige, bislang untergenutzte Proteinquelle für nachhaltigere Ernährungsmuster (Semba et al. 2021).

Für die Mehrwertsteuer sollte die Kategorie begrenzt werden. Erfasst werden sollten auf jeden Fall trockene, frische, tiefgekühlte und konservierte Hülsenfrüchte wie Linsen, Bohnen, Erbsen, Kichererbsen, Lupinen und Sojabohnen.

5. Pilze als sinnvolle ergänzende Kategorie

Speisepilze sind keine Pflanzen und werden in Ernährungsempfehlungen seltener gesondert behandelt als Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte. Dennoch spricht viel dafür, sie in die steuerliche Begünstigung einzubeziehen. Sie sind kalorienarm, vielseitig verwendbar und kulinarisch attraktiv. In vielen Gerichten können sie tierische Zutaten teilweise ersetzen.

Die direkte Evidenz zu Preisreduktionen bei Pilzen ist weniger umfangreich als bei Obst und Gemüse. Hier ist wissenschaftliche Zurückhaltung geboten. Die Begründung für Pilze liegt in ihrer ernährungsphysiologischen und kulinarischen Rolle sowie in der guten administrativen Abgrenzbarkeit. Aktuelle Übersichtsarbeiten beschreiben Speisepilze als eine potenziell nachhaltige Ergänzung pflanzenbetonter Ernährungsmuster. Pashaei et al. verweisen insbesondere auf geringere Land- und Wasserfußabdrücke im Vergleich zu vielen tierischen Proteinquellen und auf die kulinarische Funktion von Pilzen als Fleischalternative (Pashaei et al. 2024).

Für die steuerliche Umsetzung sollten frische, getrocknete, tiefgekühlte und konservierte Speisepilze erfasst werden.

6. Produktabgrenzung und Grenzen einer Mehrwertsteuersenkung

Die Mehrwertsteuersenkung sollte sich zurzeit auf wenige, fachlich gut begründete und administrativ eindeutig abgrenzbare Kategorien konzentrieren. Aus meiner Sicht sind dies Obst, Gemüse, Hülsenfrüchte und Speisepilze. Eine längere Liste wäre zwar ernährungswissenschaftlich begründbar, würde aber die politische Umsetzung jetzt erschweren. Je mehr Produktgruppen aufgenommen werden, desto größer werden Abgrenzungsprobleme, Kontrollaufwand und Angriffsflächen im parlamentarischen Verfahren.

Eine schwierige Frage ist, ob nur unverarbeitete Produkte profitieren sollen. Und geht es nur um Monoprodukte oder auch um Produkte, die diese Zutaten (mit welchem Anteil?) enthalten? Manche Produkte wie z. B. Kichererbsen werden fast ausschließlich als Dosenware verkauft. Schließt man diese aus, profitiert eine solche Kategorie nicht. Aber soll auch stark gezuckertes Dosenobst profitieren, dessen gesundheitliche Bewertung deutlich schlechter ausfällt? Perspektiv wäre eine Orientierung an einer zusammenfassenden Bewertung wie dem Nutri-Score eine Möglichkeit; dies setzt aber eine durchgängige (verpflichtende) Kennzeichnung voraus.

Die Gestaltung der Mehrwertsteuer ist in Deutschland historisch gewachsen und in den Augen vieler Betrachter unsystematisch. Perspektivisch wäre daher zu diskutieren, ob gerade im Bereich der Ernährung ein Ausbau zu einer generell nachhaltigkeitsorientierten und stärker lenkenden

Konsumsteuer sinnvoll sein könnte. Diese könnte sich z. B. an der Einordnung von Produkten in Bewertungssysteme wie den Nutri-Score orientieren (WBAE 2020).

Eine Mehrwertsteuersenkung hat mehrere Vorteile. Sie setzt unmittelbar am Preis an. Sie erreicht alle Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie entlastet Haushalte mit geringem Einkommen relativ stärker, weil diese einen höheren Anteil ihres Einkommens für Lebensmittel ausgeben. Sie ist leicht zu kommunizieren und sendet ein klares Signal, dass gesundheitsförderliche und nachhaltigere Lebensmittel politisch bevorzugt werden.

Gleichzeitig ist die Maßnahme kein Allheilmittel. Nicht jede Steuersenkung wird vollständig an Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben. Studien zur vorübergehenden Mehrwertsteuersenkung in Deutschland während der Corona-Pandemie zeigen eine deutliche, aber keine vollständige Weitergabe. Fuest, Neumeier und Stöhlker kommen für den deutschen Lebensmitteleinzelhandel auf eine Weitergabe von etwa 70 Prozent der Steuerentlastung an die Verbraucherinnen und Verbraucher. Der Umfang der Weitergabe hängt unter anderem von Wettbewerb und Produktgruppe ab (Fuest et al. 2021).

Daraus folgt, dass eine Mehrwertsteuersenkung durch ein Preismonitoring begleitet werden sollte. Es sollte geprüft werden, in welchem Umfang die Entlastung tatsächlich im Lebensmitteleinzelhandel ankommt. Dabei sollten verschiedene Handelsformate, Eigenmarken, Markenprodukte, frische und haltbare Produkte sowie regionale Unterschiede berücksichtigt werden.

Hinzu kommen fiskalische Kosten und Mitnahmeeffekte. Auch Haushalte, die ihr Ernährungsverhalten nicht ändern, profitieren von niedrigeren Preisen. Auch einkommensstarke Haushalte werden entlastet. Dies ist bei einer allgemeinen Konsumsteuer unvermeidbar. Das spricht gegen seine isolierte Verwendung. Eine Mehrwertsteuersenkung sollte mit Maßnahmen kombiniert werden, die besonders vulnerable Gruppen erreichen. Dazu gehören gute Kita- und Schulverpflegung, bessere Gemeinschaftsverpflegung, verständliche Kennzeichnung und gesundheitsförderliche Angebote im Alltag.

7. Die Mehrwertsteuersenkung sollte mit einer Softdrinksteuer kombiniert werden

Aus heutiger wissenschaftlicher Sicht spricht viel für eine symmetrische fiskalische Strategie. Gesundheitsförderliche Lebensmittel sollten günstiger werden. Besonders gesundheitsschädliche Produkte sollten teurer werden. Diese Verbindung ist überzeugender als eine isolierte Mehrwertsteuersenkung.

Im Zentrum einer solchen Strategie sollte eine gestaffelte Herstellerabgabe auf zuckergesüßte Getränke stehen. Für kaum ein anderes ernährungspolitisches Instrument liegt inzwischen eine ähnlich belastbare internationale Evidenz vor. Eine Meta-Analyse von Andreyeva et al. zeigt, dass Steuern auf zuckergesüßte Getränke mit höheren Preisen, sinkenden Verkäufen und geringerem Konsum verbunden sind. Die Studie berichtet zugleich Hinweise auf Reformulierungen bei gestaffelten Steuermodellen und findet keine belastbaren negativen Beschäftigungseffekte (Andreyeva et al. 2022b).

Das britische Modell ist besonders relevant. Die Soft Drinks Industry Levy wurde nach Zuckergehalt gestaffelt und setzte dadurch starke Reformulierungsanreize. Scarborough et al. zeigen, dass der Anteil der Getränke mit mehr als 5 Gramm Zucker je 100 Milliliter nach Ankündigung und Einführung der Abgabe deutlich zurückging. Der zentrale Effekt lag weniger in einer bloßen Verteuerung, sondern in einer Veränderung des Produktangebots (Scarborough et al. 2020). Rogers et al. finden darüber hinaus Hinweise auf gesundheitliche Effekte in England, wobei die Ergebnisse nach Geschlecht und Alter differenziert zu interpretieren sind (Rogers et al. 2023).

Für Deutschland liegt eine relevante Modellierungsstudie von Emmert-Fees et al. vor. Sie zeigt, dass eine Besteuerung zuckergesüßter Getränke in Deutschland die Krankheitslast durch nichtübertragbare Erkrankungen reduzieren und erhebliche gesellschaftliche Kosten einsparen könnte. Besonders groß wären die Effekte bei einer gestaffelten Abgabe, die Hersteller zur Senkung des Zuckergehalts motiviert (Emmert-Fees et al. 2023).

Die WHO unterstützt diesen Ansatz ausdrücklich. Im Februar 2024 erhoben nach WHO-Angaben bereits 115 Mitgliedstaaten nationale Steuern auf zuckergesüßte Getränke. Der globale WHO-Bericht zu solchen Steuern zeigt zugleich, dass viele Länder die Steuern noch zu niedrig ausgestalten, sodass die Lenkungswirkung hinter den Möglichkeiten zurückbleibt (WHO 2024; WHO 2026).

Die aktuelle politische Diskussion in Deutschland geht inzwischen ebenfalls in diese Richtung. Die Bundesregierung hat 2026 mitgeteilt, dass sie sich bei der angekündigten Abgabe auf zuckergesüßte Getränke an der Reformempfehlung der Finanzkommission Gesundheit orientiert. Ziel ist es, Anreize für Produktrezepturen mit geringerem Zuckergehalt zu setzen. Die Empfehlung verweist auf das britische Modell und dessen Reformulierungseffekte (Deutscher Bundestag 2026). Auch Schleswig-Holstein hat 2026 eine Bundesratsinitiative zur Einführung einer Steuer oder Abgabe zur Reduzierung des Zuckergehalts von Erfrischungsgetränken beschlossen (Landesregierung Schleswig-Holstein 2026).

Diese Entwicklung ist aus wissenschaftlicher Sicht ausdrücklich zu begrüßen. Eine Softdrinksteuer richtet sich auf eine klar abgrenzbare Produktgruppe, die erheblich zur Aufnahme freier Zucker beiträgt. Zugleich sind zuckergesüßte Getränke ernährungsphysiologisch besonders problematisch, weil sie Energie liefern, aber kaum sättigen. Menschen haben evolutionär für Getränkekcalorien kein gutes Sättigungsgefühl entwickelt, weil wir an Wasserkonsum angepasst sind. Eine gestaffelte Herstellerabgabe wäre daher ein sinnvolles Gegenstück zu einer Mehrwertsteuersenkung auf Obst, Gemüse, Hülsenfrüchte und Speisepilze.

8. Einordnung in einen Instrumentenmix

Eine Mehrwertsteuersenkung auf Obst, Gemüse, Hülsenfrüchte und Speisepilze sollte nicht als singuläre Maßnahme verstanden werden. Erfolgreiche Ernährungspolitik braucht einen verlässlichen Instrumentenmix. Dazu gehören eine bessere Gemeinschaftsverpflegung in Kitas, Schulen, Hochschulen, Krankenhäusern und öffentlichen Kantinen, eine verbindliche Umsetzung der DGE-Qualitätsstandards, eine verständliche und verpflichtende erweiterter Nährwertkennzeichnung (Nutri-Score), Werbebeschränkungen für an Kinder gerichtete Werbung für ungesunde Lebensmittel, Ernährungsbildung und eine Stärkung gesundheitsförderlicher Angebote im Alltag (WBAE 2020; Bundesregierung 2024).

Die Ernährungsumgebung ist hierbei entscheidend. Viele Menschen treffen ihre Ernährungsentscheidungen nicht unter idealen Bedingungen, sondern unter Zeitdruck, mit knappen Budgets, in Routinen und unter dem Einfluss starker Werbung. Deshalb reicht es nicht, Verbraucherinnen und Verbraucher immer besser zu informieren. Eine moderne Ernährungspolitik muss die gesündere (nachhaltigere) Wahl zur einfacheren Wahl machen. Dieser Gedanke steht im Zentrum des WBAE-Gutachtens und wird inzwischen auch in internationalen Empfehlungen stärker betont (WBAE 2020; WHO 2024).

Die Mehrwertsteuer ist ein relativ grobes, aber politisch sichtbares Instrument. Ihre Stärke liegt in der Breitenwirkung. Ihre Schwäche liegt in der begrenzten Zielgenauigkeit. Genau deshalb sollte sie mit zielgenaueren Maßnahmen kombiniert werden. Eine Softdrinksteuer wirkt auf eine besonders problematische Produktgruppe. Eine bessere Kita- und Schulverpflegung erreicht Kinder unabhängig vom Elternhaus. Werbebeschränkungen schützen vulnerable Gruppen. Eine verbindliche Kennzeichnung mit dem Nutri-Score verbessert die Orientierung beim Einkauf. Erst in dieser Kombination entsteht ein schlüssiges präventives Politikpaket.

9. Empfehlungen an die weitere Beratung

Aus wissenschaftlicher Sicht sollte der Landtag den Antrag im Grundsatz unterstützen und zugleich präzisieren. Empfohlen wird eine Absenkung der Mehrwertsteuer auf Obst, Gemüse, Hülsenfrüchte und Speisepilze. Diese vier Kategorien sind fachlich gut begründet, administrativ vergleichsweise einfach abgrenzbar und anschlussfähig an die Empfehlungen des WBAE, der DGE, der WHO und der Ernährungsstrategie der Bundesregierung.

Die Einbeziehung verarbeiteter und zusammengesetzter Produkte ist ein offener Punkt, der noch zu klären ist. Ein verpflichtender Nutri-Score wäre nicht nur dafür sinnvoll.

Die Absenkung sollte durch ein Preismonitoring begleitet werden. Es sollte geprüft werden, in welchem Umfang die Steuerentlastung im Lebensmitteleinzelhandel an Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben wird. Ohne ein solches Monitoring besteht die Gefahr, dass ein Teil der Entlastung in der Wertschöpfungskette verbleibt.

Die Maßnahme sollte sozialpolitisch gerahmt werden. Eine niedrigere Mehrwertsteuer entlastet breite Bevölkerungsschichten, ersetzt aber keine gezielten Maßnahmen gegen Ernährungsarmut. Besonders wichtig bleiben eine qualitativ hochwertige und möglichst beitragsfreie Kita- und Schulverpflegung sowie eine angemessene Berücksichtigung gesunder Ernährung in Grundsicherungsleistungen.

Die Mehrwertsteuersenkung sollte mit einer gestaffelten Herstellerabgabe auf zuckergesüßte Getränke kombiniert werden. Diese Abgabe sollte am Zuckergehalt orientiert sein und so ausgestaltet werden, dass sie starke Reformulierungsanreize setzt. Die Einnahmen sollten vorrangig für Prävention, gesunde Gemeinschaftsverpflegung und Ernährungsbildung verwendet werden.

Der Antrag des SSW greift einen wichtigen Punkt auf. Eine gesundheitsförderliche und nachhaltigere Ernährung darf nicht am Preis scheitern. Gerade Obst, Gemüse, Hülsenfrüchte und Speisepilze sollten im Alltag leichter zugänglich und erschwinglicher werden. Die gegenwärtige Debatte über eine Softdrinksteuer zeigt, dass Deutschland sich ernährungspolitisch bewegt. Diese Dynamik sollte genutzt werden. Eine Politik, die Obst, Gemüse, Hülsenfrüchte und Speisepilze verbilligt und zuckergesüßte Getränke gezielt belastet, wäre ein konsequenter Schritt hin zu einer präventiven, sozialen und nachhaltigeren Ernährungspolitik.

Literatur

- Afshin, A., Peñalvo, J. L., Del Gobbo, L., Silva, J., Michaelson, M., O'Flaherty, M., Capewell, S., Spiegelman, D., Danaei, G. & Mozaffarian, D. (2017). The prospective impact of food pricing on improving dietary consumption. A systematic review and meta-analysis. *PLOS ONE*, 12(3), e0172277. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0172277>
- Andreyeva, T., Marple, K., Moore, T. E. & Powell, L. M. (2022a). Evaluation of economic and health outcomes associated with food taxes and subsidies. A systematic review and meta-analysis. *JAMA Network Open*, 5(6), e2214371. <https://doi.org/10.1001/jamanetworkopen.2022.14371>
- Andreyeva, T., Marple, K., Marinello, S., Moore, T. E. & Powell, L. M. (2022b). Outcomes following taxation of sugar-sweetened beverages. A systematic review and meta-analysis. *JAMA Network Open*, 5(6), e2215276. <https://doi.org/10.1001/jamanetworkopen.2022.15276>
- Aune, D., Giovannucci, E., Boffetta, P., Fadnes, L. T., Keum, N., Norat, T., Greenwood, D. C., Riboli, E., Vatten, L. J. & Tonstad, S. (2017). Fruit and vegetable intake and the risk of cardiovascular disease, total cancer and all-cause mortality. A systematic review and dose-response meta-analysis of prospective studies. *International Journal of Epidemiology*, 46(3), 1029–1056. <https://doi.org/10.1093/ije/dyw319>
- Bundesregierung (2024). Ernährungsstrategie der Bundesregierung. Gutes Essen für Deutschland. Bundestagsdrucksache 20/10001.
- Deutscher Bundestag (2026). Bundesregierung nennt Details zu Plänen einer Zuckersteuer. *hib-Kurzmeldung*, 2026.
- DGE (2024). Gut essen und trinken. Die DGE-Empfehlungen. Deutsche Gesellschaft für Ernährung, Bonn.
- Didinger, C. & Thompson, H. J. (2022). The role of pulses in improving human health. A review. *Legume Science*, 4, e147. <https://doi.org/10.1002/leg3.147>
- Emmert-Fees, K. M. F., Amies-Cull, B., Wawro, N., Linseisen, J., Staudigel, M., Peters, A., Laxy, M. & Scarborough, P. (2023). Projected health and economic impacts of sugar-sweetened beverage taxation in Germany. A cross-validation modelling study. *PLOS Medicine*, 20(11), e1004311. <https://doi.org/10.1371/journal.pmed.1004311>
- Fuest, C., Neumeier, F. & Stöhlker, D. (2021). The pass-through of temporary VAT rate cuts. Evidence from German supermarket retail. *CESifo Working Paper No. 9149*.

- Huangfu, P., Pearson, F., Abu-Hijleh, F. M., Wahlich, C., Willis, K., Awad, S. F., Abu-Raddad, L. J. & Critchley, J. A. (2024). Impact of price reductions, subsidies, or financial incentives on healthy food purchases and consumption. A systematic review and meta-analysis. *The Lancet Planetary Health*, 8(3), e197–e212. [https://doi.org/10.1016/S2542-5196\(24\)00004-4](https://doi.org/10.1016/S2542-5196(24)00004-4)
- Landesregierung Schleswig-Holstein (2026). Kabinett beschließt Einbringung einer Bundesratsinitiative zur Einführung einer Steuer oder Abgabe zur Reduzierung des Zuckergehalts von Erfrischungsgetränken sowie einer Altersgrenze für den Verkauf von Energy-Drinks. Presseinformation vom 17.03.2026.
- Mensink, G. B. M., Truthmann, J., Rabenberg, M., Heidemann, C., Haftenberger, M., Schienkiewitz, A. & Richter, A. (2013). Obst- und Gemüsekonsum in Deutschland. Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland. *Bundesgesundheitsblatt*, 56, 779–785. <https://doi.org/10.1007/s00103-012-1651-8>
- Pashaei, K. H. A., Irankeh, K., Namkhah, Z. & Sobhani, S. R. (2024). Edible mushrooms as an alternative to animal proteins for having a more sustainable diet. A review. *Journal of Health, Population and Nutrition*, 43, 205. <https://doi.org/10.1186/s41043-024-00701-5>
- Rebello, C. J., Greenway, F. L. & Finley, J. W. (2014). A review of the nutritional value of legumes and their effects on obesity and its related co-morbidities. *Obesity Reviews*, 15(5), 392–407. <https://doi.org/10.1111/obr.12144>
- Rogers, N. T., Cummins, S., Forde, H., Jones, C. P., Mytton, O., Rutter, H. et al. (2023). Associations between trajectories of obesity prevalence in English primary school children and the UK soft drinks industry levy. An interrupted time series analysis of surveillance data. *PLOS Medicine*, 20(1), e1004160. <https://doi.org/10.1371/journal.pmed.1004160>
- Scarborough, P., Adhikari, V., Harrington, R. A., Elhussein, A., Briggs, A., Rayner, M. et al. (2020). Impact of the announcement and implementation of the UK Soft Drinks Industry Levy on sugar content, price, product size and number of available soft drinks in the UK, 2015–19. A controlled interrupted time series analysis. *PLOS Medicine*, 17(2), e1003025. <https://doi.org/10.1371/journal.pmed.1003025>
- Semba, R. D., Ramsing, R., Rahman, N., Kraemer, K. & Bloem, M. W. (2021). Legumes as a sustainable source of protein in human diets. *Global Food Security*, 28, 100520. <https://doi.org/10.1016/j.gfs.2021.100520>
- UBA (2022). Vorschläge des Umweltbundesamtes für eine umweltorientierte Reform der Mehrwertsteuer. Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau.
- WBAE (2020). Politik für eine nachhaltigere Ernährung. Eine integrierte Ernährungspolitik entwickeln und faire Ernährungsumgebungen gestalten. Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL, Berlin.
- WHO (2024). Fiscal policies to promote healthy diets. WHO guideline. World Health Organization, Geneva.
- WHO (2026). Global report on the use of sugar-sweetened beverage taxes, 2025. World Health Organization, Geneva.